

Warum Widerspruch gegen Genehmigung TSW?

Der Bürgerverein Pfalzel e. V. hat Widerspruch gegen den vorliegenden Genehmigungsbescheid der Stadt Trier bezüglich der geplanten Maßnahmen des Trierer Stahlwerks eingelegt.

Nach unserer Meinung lässt die Genehmigung nicht erkennen, dass ein öffentliches Beteiligungsverfahren vorausgegangen ist. Nur in einem einzigen Punkt, der Kapselung und Entstaubung des Schlackebrechers, wurden die Vorschläge von mehr als einhundert Einwendern berücksichtigt. Im Übrigen entspricht die Genehmigung exakt der Antragslage.

Schon bei der Wiederinbetriebnahme des Werks im Jahr 2003 wurde eine um etwa 50 % erhöhte Schmelzleistung unter zusätzlichen Lärmschutzaufgaben genehmigt. Diese wurden jedoch nicht umgesetzt. Nun wird die Leistung erneut in gleichem Ausmaß erhöht. Für eine lärmtechnische Sanierung wird der Firma aber ein weiterer Zeitraum von 3 Jahren zugebilligt. Hierin sehen wir eine völlig einseitige und nicht hinnehmbare Interessenabwägung. Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stande der Technik sind sofort im Rahmen der Modernisierung durchzuführen.

Obwohl den Bürgern eine lärmtechnische Sanierung mit einer deutlichen Verbesserung der aktuellen Situation versprochen wurde, wird der nachts zulässige Lärmpegel für die Kenner Lay und den Schälenberg von 35 dB auf 37 dB erhöht. Damit werden die derzeitigen Überschreitungen nicht beseitigt, sondern zumindest teilweise legalisiert.

Wir begrüßen ausdrücklich den Einbau einer neuen Entstaubungsanlage, die in Zukunft diffuse Staubemissionen des Werkes verhindern wird. Die EG-Richtlinie über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung vom 30. Oktober 1996 (IVU-Richtlinie) regelt die Genehmigung besonders umweltrelevanter Industrieanlagen. Ein wesentliches Element der Richtlinie ist die Forderung nach Anwendung der "Besten Verfügbaren Techniken" (BVT) bei allen neuen Anlagen, spätestens ab 2007 auch bei allen bestehenden Anlagen.

Das BVT-Merkblatt des Bundesumweltamtes zur Eisen- und Stahlerzeugung weist ausdrücklich darauf hin, dass bei der zukünftig praktizierten Schrottvorwärmung erhöhte Emissionen organischer Schadstoffe auftreten können. Zur weitestgehenden Verminderung der Emissionen organischer Chlorverbindungen, insbesondere PCDD/F und PCB, empfiehlt das Papier eine geeignete Nachverbrennung im Abgasleitungssystem oder in einer separaten Nachverbrennungskammer mit anschließendem schnellem Quenchen (Abkühlen) zwecks Verhinderung einer de-novo-Synthese.

Nach Meinung von Experten des BUND sind jedoch keine Vorkehrungen zur Beseitigung gasförmiger Schadstoffe getroffen. Auch scheint die Vermeidung von Dioxinen und Furanen nicht hinreichend gewährleistet. Darin sehen wir einen Verstoß gegen die o. g. EU-Richtlinie.

Zukünftig ist die Massenkonzentration an Staub im Abgas der Elektroofen-entstaubung durch kontinuierlich messende Geräte feststellen zu lassen. Über die Ergebnisse der kontinuierlichen Messungen sind Messberichte zu erstellen und in-

nerhalb von 3 Monaten nach Ablauf eines jeden Kalenderjahres der Gewerbeaufsicht vorzulegen.

Wir fordern – wie in anderen Bundesländern üblich – die Daten online in das Landesmessnetz ZIMEN einzuspeisen und öffentlich zugänglich zu machen. Nur auf diese Weise kann ohne Verzögerung auf Störfälle reagiert werden. Nach den beunruhigenden Erkenntnissen der letzten Monate halten wir eine konsequente Überwachung der neuen Produktionseinrichtungen in der Startphase für unverzichtbar. Ein wirksamer Schutz der Bevölkerung muss von Anfang an gewährleistet sein.

Auch der Bund für Umwelt und Naturschutz (BUND) hat Widerspruch erhoben

Hans-Jürgen Wirtz

Bürgerverein Pfalzel e. V.

Pfalzel, den 23.08.2006